



TÜV SÜD/Abschleppen/Sicherheit

26. Oktober 2023

Richtig abschleppen – So funktioniert das beim Auto

München. Das Auto streikt und kann an Ort und Stelle nicht wieder flott gemacht werden. Dann gibt es erfahrungsgemäß nur zwei Möglichkeiten: Entweder man bedient sich professioneller Hilfe, ruft also einen Abschleppdienst, oder man schreitet selbst zur Tat und schleppt den Havaristen mit Hilfe eines weiteren Pkw ab. Achtung: „Ein leerer Tank ist kein Grund zum Abschleppen“, erinnert Matthias Strixner von TÜV SÜD an die Straßenverkehrsordnung. Haben die Batterie oder die ganze Elektrik ihren Dienst quittiert, besteht ebenfalls Abschleppverbot. Hintergrund: Sowohl am Zugfahrzeug als auch beim Havaristen muss die Warnblinkanlage funktionieren – und während des Abschleppens immer angeschaltet bleiben. „Um bei einer Abschleppaktion Schäden am eigenen Wagen zu vermeiden, andere Verkehrsteilnehmer nicht zu gefährden und um nicht in Konflikt mit dem Gesetzgeber zu geraten, gilt es zudem einige entscheidende Regeln zu beachten“, gibt Strixner zu bedenken.

Stellt das Pannenfahrzeug eine Behinderung für den Straßenverkehr dar oder steht es auf der Autobahn, muss als erstes die Gefahrenstelle gesichert werden. Danach heißt es, die Autobahn schnellstmöglich und bei der nächsten Ausfahrt verlassen. Auf der Landstraße gibt es diese Beschränkung nicht. „Abschleppaktionen quer durch Deutschland, die nicht durch einen Notbehelfsgedanken gerechtfertigt sind, sind durch den Gesetzgeber untersagt, da in einem solchen Fall in der Regel kein gerechtfertigter Notstand vorliegt“, sagt Matthias Strixner, „der eigenen Sicherheit halber sollte die Fahrt so kurz wie möglich gehalten werden und auf direktem Weg zur nächstgelegenen Werkstatt führen.“ Berufsverkehr, enge Gassen oder starke Steigungen und Gefälle gilt es dabei zu meiden. Eine besondere Fahrerlaubnis braucht man zum Abschleppen nicht. Der Fahrer des abschleppenden (ziehenden) Fahrzeugs benötigt die Fahrerlaubnis für sein Fahrzeug. Der Fahrer des Pannenfahrzeugs benötigt laut Fahrerlaubnisverordnung beim Abschleppen keine Fahrerlaubnis. „Es empfiehlt sich aber, einen erfahrenen Fahrer ans Lenkrad des defekten Autos zu setzen, da der Abstand zwischen der Zugmaschine und dem Pannewagen sehr kurz ist und die Reaktionszeiten sehr gering sind“, rät der TÜV SÜD-Fachmann.

Problematisch sind Abschleppaktionen bei Fahrzeugen mit einem Automatikgetriebe oder Allradantrieb. „Sie dürfen oftmals nicht an den Haken genommen werden“, warnt Strixner: „Hier empfiehlt sich ein Blick in die Bedienungsanleitung.“ Der ist ebenfalls empfehlenswert, wenn ein Elektroauto streikt, um in beiden Fällen Folgeschäden, die hätten vermieden werden können, vorzubeugen.

In vielen Fällen beginnt der Abschleppprozess mit der Suche nach dem Gewinde für die Abschleppöse. Es verbirgt sich aus optischen Gründen zumeist hinter einer Plastikkappe, die mit einem Schraubenzieher vorsichtig ausgehebelt werden muss. Die Abschleppöse befindet sich in der Regel beim Bordwerkzeug im Kofferraum.

Seil oder Stange? „Zum Abschleppen am besten geeignet sind handelsübliche Nylonseile. Sie dehnen sich und fangen so ruckartige Bewegungen auf“, schildert der TÜV SÜD-Fachmann seine Erfahrungen. Der Abstand zwischen beiden Fahrzeugen darf – egal ob ein Seil oder eine Abschleppstange zur Anwendung kommt – nicht mehr als fünf Meter betragen. Zudem muss es in der Mitte durch ein rotes Fähnchen für andere Verkehrsteilnehmer sichtbar gemacht werden. Professionelle Pannenhelfer verwenden grundsätzlich Abschleppstangen. Die sind zwar am sichersten, aber auch am sperrigsten und teuersten. Egal, ob mit Seil oder Stange, die erlaubte Zugkraft darf nicht überschritten werden. Vor dem Start empfiehlt Strixner beiden Fahrzeuglenkern, Verständigungszeichen zu vereinbaren oder über das Mobiltelefon per Freisprecheinrichtung in Verbindung zu bleiben.

Das Anfahren muss behutsam erfolgen und das Seil immer gespannt gehalten werden. Ruckartige Anfahrvorgänge können zu weiteren Schäden an beiden Fahrzeugen führen. Generell gilt: Die Abschleppgeschwindigkeit sollte wegen des geringen Sicherheitsabstandes Tempo 30 nicht überschreiten. „Bei einem Abschleppvorgang mit einem Seil wird jedoch empfohlen, die Geschwindigkeit situationsbedingt ggfs. noch weiter zu verringern“, legt Strixner Pannenhelfer und -opfer ans Herz, „sonst kann der Hintermann bei einer Notbremsung die Kollision nur schwer vermeiden.“ Grundsätzlich ist eine zurückhaltende Fahrweise geboten, weil bei ausgeschaltetem Motor der Bremskraftverstärker und die Lenkkraftunterstützung nicht arbeiten und das Lenken sowie Bremsen mit einem deutlich höheren Kraftaufwand verbunden sind. Darüber hinaus muss die Zündung beim Havaristen an sein, so rastet das Lenkradschloss nicht ein.

Wichtig: Seil und Stange dürfen nur in einer Linie und nicht diagonal angebracht werden, sonst könnte der Pannewagen in den Gegenverkehr oder auf den Gehweg gezogen werden und: Das Abschleppen von Krafträdern, sowie von betriebsfähigen Kraftfahrzeugen (Schleppen) ist nicht zulässig.

Pressekontakt:

Vincenzo Lucà TÜV SÜD AG Unternehmenskommunikation Westendstr. 199, 80686 München	Tel. +49 (0) 89 / 57 91 – 16 67 Fax +49 (0) 89 / 57 91 – 22 69 E-Mail vincenzo.luca@tuvsud.com Internet www.tuvsud.com/de
--	---

Im Jahr 1866 als Dampfkesselrevisionsverein gegründet, ist TÜV SÜD heute ein weltweit tätiges Unternehmen. Mehr als 26.000 Mitarbeiter sorgen an über 1.000 Standorten in rund 50 Ländern für die Optimierung von Technik, Systemen und Know-how. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, technische Innovationen wie Industrie 4.0, autonomes Fahren oder Erneuerbare Energien sicher und zuverlässig zu machen. www.tuvsud.com/de